

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2012

(AA2009)

Seminartitel und Seminar-Nr.

20.09.2012

Termin

73433 Aalen-Treppach,

PLZ, Ort

Aalener Römerhotel

Seminarhotel/Tagungsstätte

8.30 Uhr - ca. 16.30 Uhr

Seminarzeiten

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

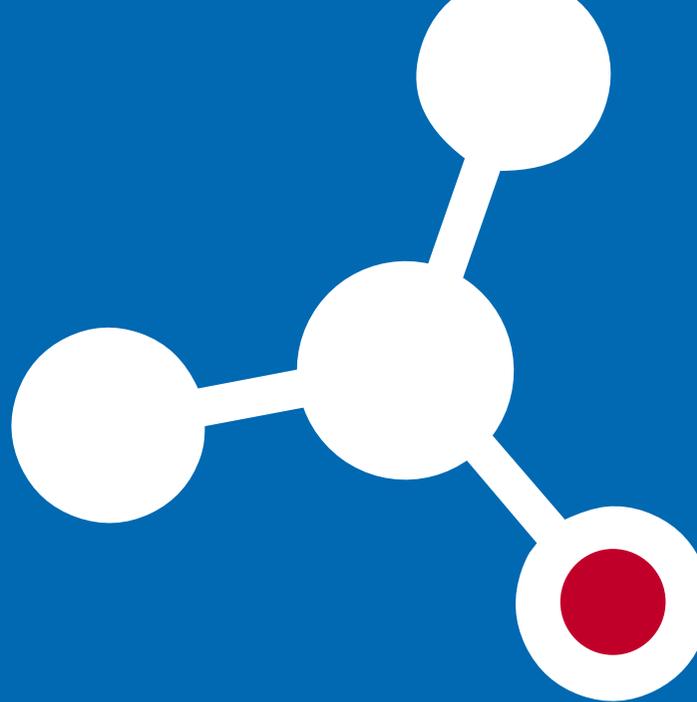
Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskooperation zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbeginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten).



Grundlagen für den Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2012

20. September 2012

Ausschreibung 2012
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2012

Termin: 20.09.2012

Seminarnummer: AA2009

Im Seminar werden neben den zu beachtenden Fristen, unterschiedliche Wahlvorschriften, die notwendige Kenntnisse und gesetzlichen Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen vermittelt.

Seminarinhalt:

- Regelmäßiger Wahlzeitraum, Wahlberechtigung, Wählbarkeit (§§ 60, 61, 64 BetrVG)
- Zahl und Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 62 BetrVG)
- Wahlgrundsätze und Wahlvorschriften (§ 63 BetrVG)
 - Vereinfachtes Wahlverfahren oder normales Wahlverfahren nach § 14 a BetrVG
 - Grundsätze der Wahl nach § 63 Abs. 1 BetrVG
- Aufgaben des Wahlvorstands
 - Wahlausschreiben (§ 30 BetrVG) in Verbindung mit § 3 Wahlordnung
 - Die Wählerliste (§ 2 Wahlordnung)
 - Die Briefwahl (§ 26 Wahlordnung)
 - Wahlvorschläge und Vorschlagslisten
 - Einreichungsfrist, Nachfrist, Bekanntmachung (§§ 31 in Verbindung mit 7, 8, 9 Abs. 1 und 3, 10 Abs. 2 Wahlordnung)
- Nach der Wahl
 - Feststellung des Ergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten, Erklärungsfrist, Bekanntmachung, Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Nutzen

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien, um die Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen zu können.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

Referentin

Cynthia Schneider,
Fachsekretärin, IG Metall Schwäbisch Gmünd und Aalen

Seminargebühr	155,00 EUR
Verpflegung	18,49 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen des § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX und § 20.3 BetrVG statt.

Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung für eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den §§ 96.4/8 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.